

Haushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 11. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung inkl. Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Wilster erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.542.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.834.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.285.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.939.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.700.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.290.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.783.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.040.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.810.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	50,05 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **15.000 EUR**.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens **50.000 EUR** beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __. __.2024 erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von _____ **EUR** genehmigt. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von _____ **EUR** genehmigt. Außerdem wurde für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wilster der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von _____ **EUR** genehmigt.

Wilster, den __. __.2024

(Schulz)
Bürgermeister